



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Anja Apel

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 65.5

Datum: 06. AUG. 2021

## Öffentliche Toiletten AF1581/21

Sehr geehrte Frau Apel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass hinsichtlich der Fragen 2 bis 4 kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO betrifft.

Die Frage 2 fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt und betrifft einen Dauerzustand. Die Fragen 3 und 4 zielen nicht lediglich auf Erforschung der Ursachen für die geschilderte Situation, sondern auf eine darüberhinausgehende Entwicklung und Darlegung potentieller Lösungsansätze und etwaige Rahmenbedingungen. Damit erfüllen die mit den Fragen 2 bis 4 hinterfragten Konstellationen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier, soweit über den zitierten Bericht hinausgehende potentielle Lösungsansätze erfragt werden.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 2 bis 4 habe, beantworte ich auch diese – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:"

**„Die Stadt Dresden will im Bereich der Toiletten im öffentlichen Raum Umstrukturierungen vornehmen.**

**1. Was ist die Veranlassung für diese Umstrukturierung und teilweise Schließung von öffentlich zugänglichen Toiletten? Kosten, Nutzer:innenzahlen, baulicher Zustand oder andere Gründe?“**

Die meisten öffentlichen Toiletten, insbesondere in der Innenstadt, werden von den Werbefirmen Wall und Ströer betrieben. Die diesbezüglichen Verträge laufen Ende 2022 aus und es erfolgt eine Neuausschreibung der Werbeverträge. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen die öffentlichen Toiletten hierbei nicht mehr mit ausgeschrieben werden, sondern es wird eine gesonderte Ausschreibung für die Toilettenstandorte vorbereitet.

In Vorbereitung dessen wurden alle Standorte hinsichtlich der Benutzungshäufigkeit und Anzahl der Standorte betrachtet. Standorte, an denen bisher zwei verschiedene Toilettenarten (barrierefrei und nicht barrierefrei) vorhanden sind, sollen künftig zu einem Standort zusammengefasst werden. Die Auswertung der Nutzungszahlen ergab die Reduzierung von drei Standorten. Weitere Standorte wurden gestrichen, wenn bereits andere Toilettenangebote im näheren Umfeld vorhanden sind

**2. „Sind die Toiletten zum Beispiel in der Altmarktgalerie immer zugänglich oder nur zu den Öffnungszeiten der Altmarktgalerie“**

Die Toiletten in der Altmarktgalerie sind nur zur Öffnungszeit der Altmarktgalerie zugänglich.

**„Folgender Bericht erreichte uns:**

**„Sehr geehrte Damen und Herrn Stadträte, vergangene Woche hatte ich persönlich meine erste Stadtrundfahrt mit bayrischen Touristen nach dem Lockdown, Treffpunkt Busterminal „Am Zwingerteich“. Nach dem ersten erschreckenden und peinlichen Eindruck durch das geschlossene, verschmutzte Bistro/Toilette, durch verschmutzte und verunkrautete Fußwege und kaputte Bänke habe ich kurz darauf ein Drama erlebt. Kurze Schilderung: Es kamen zwei Busse mit jeweils ca. 40 Schülerinnen an. Die Kinder mussten nach der Fahrt aus dem Erzgebirge (ca. zwei Stunden) zur Toilette. Da die Toilette geschlossen ist, gingen sie in die Büsche. Kurz drauf, 9.30 Uhr, kamen zwei bayrische Busse an. Es spielte sich ein ähnliches Drama ab. Nun versuchte ich, mit der Gästegruppe zum Zwinger zu hetzen. Die neu sanierte Toilette am franz. Pavillon war geschlossen. Die Gäste waren frustriert und hatten kein gutes Wort mehr für Dresden übrig. Zwei Gäste stürmten dann ins Kempinski-Hotel, was verständlicherweise natürlich nicht gern gesehen wird und mit ganzen Gruppen auch nicht möglich ist. Glücklicherweise war es inzwischen 10.00 Uhr und das Schloss öffnete. Das Toilettendrehkreuz mit Scanner, was eigentlich die Benutzung nur für Museumsbesucher mit Ticket garantieren soll, war geöffnet und Gäste (wie mindestens 60 andere Gäste) konnten ihr Problem lösen. Etwa 45 min. wertvolle Stadtbesichtigungszeit sind verloren gegangen. Diese Zustände sind für eine internationale Kunst- und Kulturstadt Dresden unwürdig. Mit der Übernahme des Grundstücks „Am Zwingerteich“ wurde uns versprochen (siehe auch Zeitungsartikel SäZ vom 27.11.2020), dass die Stadt Dresden das Bistro/Toilettenanlage „Am Herzogin Garten“ betreiben wird.“**

**3. Wie kann die Stadt diese Situation schnellstens verbessern?“**

Der Pavillon „Am Zwinger“ wurde der Landeshauptstadt Dresden durch den Freistaat Sachsen als Eigentümer erst Anfang dieses Jahres zur befristeten Nutzung überlassen. Das Objekt wurde daraufhin zur Nutzung als Bistro (einschließlich Außengastronomie) sowie zur Betreuung der öffentlichen Toilettenanlage ausgeschrieben. Dabei wurde der Betreiber zur täglichen Öffnung der Toiletten verpflichtet.

4. „Welche Maßnahmen sind notwendig, um eine Toilettenanlage im Bistro wieder zu eröffnen?  
Welche Vereinbarungen gibt es dazu zwischen Stadt- und Landesbehörden?“

Nach Instandsetzungsmaßnahmen im Innenbereich und Wiederherrichtung des Außenbereiches (Terrasse) ist das Bistro durch den neuen Nutzer am 1. August 2021 eröffnet worden. Die öffentliche Toilettenanlage wurde bereits am 22. Juli 2021 eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin